

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 134-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0785

Eingereicht am: 11.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/in)
Brunner (Hinterkappelen, SP)
Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)
Imboden (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Systematische Kontrolle von radioaktiven Abfällen im Kanton Bern: Ihre Entdeckung darf nicht dem Zufall überlassen bleiben!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- zusammen mit den Bundesbehörden dafür zu sorgen, dass in allen Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Bern Messanlagen zum Erfassen von strahlendem Material installiert sind, damit rasche und systematische Kontrollen erfolgen können.
- Weiter trifft der Regierungsrat zusammen mit den Bundesbehörden entsprechende Massnahmen, damit Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Bern künftig nachweisen, dass die von ihnen bearbeiteten Produkte keine radioaktiven Stoffe enthalten.

Begründung:

Ausgangslage ist das Bekanntwerden des Fundes von Radium in Biel im Juni 2014. Es ist nicht das erste Mal, dass in der Schweiz unerwartet radioaktive Abfälle gefunden wurden. Meist spielte der Zufall mit, da in unserm Land systematische Kontrollen fehlen. Einzig Altmetallhändler sind zu Kontrollen verpflichtet. Rund die Hälfte der Kehrichtverbrennungsanlagen besitzen keine

Strahlenmessgeräte. Bei den Deponien sind es noch weniger. Die Verantwortung, dass kein radioaktives Material angeliefert wird, liegt alleine beim Lieferanten.

Zwar plant das Bundesamt für Gesundheit, die Messpflicht in die aktuelle Überarbeitung der Strahlenschutzverordnung einfliessen zu lassen, die ab 2016 gelten soll. Trotzdem soll der Kanton Bern sofortige Massnahmen prüfen, damit diejenigen Anlagen, die noch nicht über entsprechende Kontrollen verfügen, ihre Anlagen nachrüsten.

In einer KVA werden Abgase und Abwasser produziert. Da kann es zu spontanen Explosionen kommen. Wenn versehentlich zum Beispiel radioaktives Jod aus einem Spital in eine Kehrichtverbrennungsanlage gelangt, kann radioaktives Material durch eine solche Explosion in der Umwelt fein verteilt werden, was potenziell gefährlich ist. Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen müssen per sofort nachweisen, dass gar keine radioaktiven Substanzen in die Anlagen gelangen können. Im Kanton Bern soll jede unnötige Strahlenexposition vermieden werden!